3 n = i,

ht n er

8=

n;

;

g.

1;

1=

bt

П,

es h= 16

he

9=

Ø1

ut



Merseburgische Blätter.

Berausgegeben bon Robitichens Erben.

Zwanzigster Jahrgang. Mittwoch den 10. Juni.

Bekanntmachungen.

Nachstehende, die Eisenbahn von Halle nach Weißenfels betreffende polizeiliche Bestim= mungen bringe ich hierdurch im Auftrag der Königl. Regierung hierselbst zur öffentlichen Kenntniß. Merseburg, den 2. Juni 1846. Der Königl. Landrath Weidlich.

II. Bestimmungen für das Publikum.

S. 8. Die Eisenbahn=Reisenden muffen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direction der Gesellschaft Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden, und haben den dienstlichen gezies menden Aufforderungen der mit Uniform, Dienstabzeichen oder sonst mit Legitimationen versehenen Gesellschaftsbeamten, unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Bofchungen, Damme, Graben, Brüden u. f. w. durfen, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergangen beftimmt find, vom Bublifum und auch von Thieren nicht betreten werden. Die Bernach-

läffigung in Beauffichtigung ber letten ift ebenfalls ftraffällig.

§. 10. Mit Ausnahme der Chefs der Militair = und Polizeibehörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sit haben und den von diesen beauftragten erecutiven Polizeibeam ten darf Niemand ohne Erlaubniffarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebände außerhalb dersenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffenet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abholen, mussen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

8. 11. Das eigenmächtige Eröffnen ober Ueberfteigen ber Barrieren und fonftigen Gin=

friedigungen, desgleichen das Durchschlupfen unter jenen Absperrungen ift unterfagt.

§. 12. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug, bei Stücksund Zugpferden jedoch im Schritt geschehen. An der Bahn sich begegnende Fuhrwerke has ben dieselbe nur nach Anordnung des Bahnwärters zu überschreiten.

8. 13. Das Binüberschaffen von Pflugen, Eggen und anderen Gerathen, sowie von

Baumftammen und bergleichen ohne untergelegte Schleifen ift verboten.

§. 14. Die blos zum Privatgebrauche bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer ber von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den bestonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen ift deren Benutung verboten.

§. 15. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so mussen die Fuhrwerke auf den durchkreuszenden Wegen in der durch Markpfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Markpfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts Rampe geschehen.



S. 16. Borfähliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das hinauslegen von Steinen oder sonstigen hins dernden Gegenständen auf das Planum der Bahn, endlich auch Störungen des Telegrasphendienstes sind, sofern nicht allgemeine strafrechtliche Bestimmungen oder specielle Verordenungen wegen Bestrafung der Beschädigung der Eisenbahn=Anlagen eine härtere Strafe androhen, nach Maaggabe des §. 25. zu ahnden.

reid

Sei

Rü

Zu

1011

phi

8.

Rir

ein auf

gefi

in

fted

ift

66

30

Un

um

fell

ben

Det

וסמ

cs

lvä

fin

311

(d)

giv

1121

3114

me

jet

ba

bil

§. 17. In gleicher Weise mird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche Borrichtungen verstellt oder folche Sandlungen begeht, durch welche eine Stö-

rung bes Betriebes veranlagt werden fann.

§. 18. Es ift verboten, feuergefährliche und folche Gegenstände, wodurch andere Trans= port=Gegenstände ober die Transportmittel felbst beschädigt werden könnten, in den Perso= nen= oder Gepäckwagen mitzuführen oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhütchen, Streichseuerzeuge, Schiefpulver u. dergl.

S. 19. Geladene Gewehre durfen unter keinerlei Umftanden mitgenommen werden. Die Schaffner find verpflichtet, vor dem Ginsteigen die von den Reisenden geführten Schieß=

gewehre zu untersuchen.

§. 20. Das Tabakrauchen in anderen Wagenklassen oder Coupees, als benjenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direction getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten. §. 21. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 22. Trunkene Personen durfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches fin- det Statt, wenn sie in den Versammlungsfälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Versonen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Versonengeldes.

§. 23. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn = Polizei = Beamten nicht fügt oder fich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurück gewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit= und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 24. Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelaffen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöst wird, oder alle Reisenden in einem andern sich für die

Mitnahme erklären.

§. 25. Wer ben in den §§. 9. bis 20. enthaltenen Berboten guwider handelt, verfällt

in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Thir. Geld refp. 6 Wochen Gefängniß.

§. 26. Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Gefellschafts= Beamten (§. 2.) find ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, fofern er un= bekannt ift und fich über feine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letterem Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren höhe das Maximum der Strafe (§. 25.) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 27. Im Falle einer Arrestation ist den Bahn = Polizei = Beamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeits-Persfonal in Bewachung zu nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn = Polizei = Beamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Arretirungskarte mitzugeben, welche vorläusig die Stelle der aufzunehmenden
Contraventions = Berhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Constatirung einer Contravention an die competente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

Merseburg, den 30. Mai 1846. Königliche Regierung, Abtheilung des Junern. v. Hinckelden.

Sonntag den 14. Juni e. finden für die Landwehrleute des hiefigen Kreises, für die 3. Compagnie bei Corbetha von Vormittags 10 Uhr Schieß = und Lanzenübungen, für die 4. Compagnie bei Merfeburg von Vormittags 10 Uhr ab, Schießübungen statt.
Merseburg, den 6. Juni 1846.
Der Königl. Landrath Weidlich.



Bekanntmachung. Diejenigen Ortsbehörden des hiefigen Kreises, welche mit Einsreichung der Alassen und Gewerbesteuer Zu = und Abgangolisten, so wie der Alassen = und Gewerbesteuer : Restverzeichnisse für die ersten Sechs Monate des laufenden Jahres noch im Rückstande sind, werden hierdurch ausgefordert, diese Gegenstände und zwar die Alassensteuer= Zu = und Abgangolisten in dreifachen die Gewerbesteuer Zu = und Abgangolisten aber, so wie die Alassen = und Gewerbesteuer = Restverzeichnisse nur in zweifach en Exemplaren bis zum 15. Juni d. J.

ohnfehlbar und bei Bermeidung erpreffer Boten an mich einzureichen.

Bei Anfertigung der Klaffensteuer=Mutationslisten sind die Amtsblattsverordnungen vom 5. October 1836. (A. Bl. 1836 S. 263.) und vom 24. April 1846 (A. Bl. 1846 S. 110.) gehörig zu beachten.

Merfeburg, ten 8. Juni 1846.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Es sind: 1) zu Anfang d. Mt. auf dem Markte ein kleiner Kinderschuh, 2) am 15. huj. daselbst ein ganz kleiner Schlüssel, 3) am 20. huj. daselbst ein etwas größerer Schlüssel, 4) am 27. huj. daselbst ein rothes Halbetuch, 5) am 28. huj. auf der Eisenbahn drei Schlüssel, und 6) am 29. huj. vor dem Klausenthore ein Schlüssel gefunden worden.

Diefe Gegenftande konnen von den fich legitimirenden Gigenthumern im Polizei = Bureau

in Empfang genommen werden. Merfeburg, ben 30. Mai 1846.

Der Magifirat.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß der Badeplatz auch in diesem Jahre unterhalb Merseburg an der sogenannten Mühlwiese ausgemittelt und abgestreckt worden ist. Das Baden an andern Orten der Saale, im Gotthardtsteiche oder sonst ift bei einer Geldstrafe von zwei Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe verboten.

Mit Führung der Aufsicht über den Badeplatz haben wir den Königl. Salzsiedemeister Sbert aus Halle beauftragt. Die Badenden haben den Anordnungen desselben unbedingt Folge zu leisten und ist der ze. Ebert von und ermächtigt worden, denen, welchen diesen Anordnungen etwa entgegen handeln, das Baden am Badeplatze gänzlich zu untersagen.

Der ze. Ebert wird auch in diesem Jahre am Badeplate eine Schwimmanstalt anlegen, um darin Schwimmunterricht zu ertheilen. Wegen des Honorars haben sich die Scholaren

felbst mit ihm zu einigen.

Um zu dem Badeplate zu gelangen, darf nur der über die Mühlwiese angelegte Weg benutt werden. Wer sich außerhalb dieses Weges betreten läßt, hat zu gewärtigen, gepfäustet und für den verursachten Schaden verantwortlich gemacht zu werden.

Merseburg, den 7. Juni 1846.

Der Magistrat.

Nach dem Vorgange anderer Städte ist auf den Vorschlag der Armen=Deputation auch von den hiesigen städtischen Behörden beschlossen worden, eine Einrichtung zu treffen, welche ses den unbemittelten Einwohnern unser Stadt möglich macht, die Ersparnisse, welche sie während der Sommermonate von dem in der Regel besseren Erwerbe zu bewirken im Stande sind, sicher aufzubewahren und zur Bestreitung der erhöheten Bedürsnisse des Winters zurück zu legen. Jene Einrichtung, welche sich zunächst an die hiesige Armen=Verwaltung ansschließt, besteht darin: daß die ärmeren Sinwohner ihre Ersparnisse in Beträgen bis auf zwei Silbergroschen herab den vorhandenen Serrn Armenbezirks=Vorstehern übergeben könzuen, dabei aber sich bestimmt außsprechen müssen, ob sie die Ersparnisse in baarem Gelde zurück zu empfangen oder zur Anschaffung von Tors verwendet zu sehen wünschen.

Die zur Aufbewahrung übergebenen Ersparnisse, deren Empfang von den Beren Ar= menbezirks = Vorstehern in einem Quittungsbuche bescheinigt wird, werden auf Verlangen zu jeder Zeit je nach dem Inhalte der bei der Einzahlung abgegebenen Erklärung entweder baar zurückgezahlt oder aber in Torf, der in größeren Quantitäten und mithin nach dem billigften Preise beschafft wird, zurück gewährt. Die Quittungsbücher muffen bei einem nur



0

1=

7=

Öz

3=

0=

u L.

18.

in

n.

he

11=

n.

3.

er

#=

it=

in

ie

at

8=

11=

lle

d

n.

r=

rs

ic=

li=

en

11=

die

oic

theilweifen Burudempfang vorgezeigt, bei Abbebung ber gangen erfparten Summe aber gu=

rudgegeben und baber mit Gorgfalt aufbewahrt werben.

Bon der Nütlichkeit dieser Einrichtung überzeugt, glauben wir, die Benutzung derselsben allen unbemittelten Bewohnern unfrer Stadt empfehlen zu muffen und uns der Hoffsnung hingeben zu dürfen, daß dieses Mittel, die rechte Sparsamkeit zu fördern, überall Auserkennung und die Ginrichtung allseitige Unterstützung und Förderung sinden werde.

Merfeburg, ben 7. Juni 1846.

Der Magistrat.

Conferen; der Stadtverordneten am 22. Mai 1846.

1) In der Versammlung vom 23. vorigen Monats hatte man Bedenken getragen gegen die Naturalisirung des Fuhrmanns Lindner. Jett macht der Magistrat darauf aufmerkfam, daß ohne die vorher bewilligte Naturalisation dem Lindner der Betrieb eines stehenden Ge-werbes nur auf besondere ministerielle Erlaubniß gestattet werden könne. Hierzu erklärt die Versammlung, es möge der Bittsteller diese Erlaubniß nachsuchen.

2) Die Verpachtung des diesjährigen Graswuchses an vier der Kommun zugehörigen Stellen, an die Frau Bude für 8 Sgr., den Fuhrmann Stephan für 3 Thir. 20 Sgr., den Hutmann Hartung für 5 Thir. 15 Sgr. und an den Flurschützen Klee für 1 Thir.

25 Ggr. wird genehmigt.

3) Ein Gesuch um Wiederertheilung des verlorenen Burgerrechts ift unter den obmaltenden besondern Umftanden nach einhelligem Beschlusse des Magistrats und der Stadtverordneten für immer zurückzuweisen.

4) Bon der Nachweifung über die diesjährige Stipendienvertheilung wird Renntnig genommen.

5) Rücksichtlich der von dem Magistrats = Affessor Kerrn Karlstein beantragten Ginrichtung einer Spargesellschaft in hiesiger Stadt, verlangt Magistrat das Gutachten der Berssammlung, indem derselbe zugleich darauf hinweist, daß im Bejahungsfalle von Seiten der städtischen Behörden die Garantie für die der Armenverwaltung und den Armenbezirksvorstehern anzuvertrauenden Gelder übernommen werden musse. Ohne die hierbei sich ergebensden Bedenken zu übersehen, erklärte sich doch die Versammlung für die versuchsweise Bilbung einer solchen Spargesellschaft.

6) Die Uebernahme von 14 Thir. 22 Sgr. 6 Pf. Rur = und Berpflegungskoften für Die hier geborne unverehelichte Dorothee Lehmann in Berlin an die Armenkaffe, wird bei

der Armuth des Baters, des Salbeftundenrufers &. hierfelbit, genehmigt.

7) Zum Bau eines Schulhauses war der Ankauf des am Ende der kleinen Rittergasse belegenen Gartens des Schmiedemeisters Meister vom Magistrate in Vorschlag gebracht wors den. Allein der von dem Besitzer geforderte Kauspreis schien bei der ohnehin zu bezweifelns den Zweckmäßigkeit des Platzes so unverhältnismäßig hoch, daß die Versammlung weitere Verhandlungen hierüber ablehnen zu mussen glaubte.

8) Dem Schuhmachermeifter Johann Chriftian Soffmann follen zu feinem 50jährigen Burger = Jubilaum am 27. b. M. durch Deputirte Die Glüdwünsche der ftadtifchen Behor=

den überbracht werden.

9) Dem Flurschüten Diete wird die erbetene Beschaffung bes ihm erft jum 1. April

1. 3. juftebenden Dienftrodes unter gewiffen Bedingungen fcon jest bewilligt.

10) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an den Roch Eduard August Beber von hier, den Deconomen Ernst Friedrich Hellmuth, den Schäfer Johann Friedrich Goldhammer aus Schaafstädt, den Ziegler Johann Christian Haase, und den Johann Friedrich Stieme war nichts einzuwenden.

11) Von der Erklärung, daß es angemeisen sen, die Verpflichtung zur Instandhaltung des von dem Zimmermeister und Stadtverordneten Herrn Querfurth gebauten, aus seinem Hause vor dem Sixtithore führenden Abzugskanals hypothekarisch eintragen zu lassen, glaubte die Versammlung nicht abstehen zu dürsen.

Ber

Dem

mir

telb

das

Par Der

Gin

thu

festl

Die

Ros

ling

Bü

Sto

pfla 50

aus

gen

Ber

legi

bis

very

Ter

gen

ich

lan

un

12) Die Versammlung nimmt Renntnig von dem Drucke und der bereits erfolgten

Bertheilung ber ftabtifchen Gtate.

. 11

1

e

n

=

11 11

r

=

" "

r

e = =

13) Die durch den Geren Rittmeister von Hobe beantragte Benutung des Plates vor dem Sixtithore zu dienstlichen Uebungen zu Fuß für die Mannschaften seiner Schwadron, wird sehr gern zugestanden, nur mit Ausnahme der Tage, an welchen das Grundstück mittelbar oder unmittelbar von der Commun benutt werde und unter Vorbehalt des Rechtes, das eingegangene Verhältniß zu seder Zeit wieder aufzuheben.

14) Bur Berathung mit dem Magiftrat über die Abschaffung des Beichtgeldes in der Parochie St. Maximi und der Aufbringung eines jährlichen firen Aequivalents werden die

Berren Rlingebeil und Wagner deputirt.

15) Die Befreiung des Sandlungsdieners Bahn und Conforten von der Communal=

Ginkommenfteuer wird genehmigt.

16) Die Königl. Regierung hat dem August Herrmann Wiese aus Plon im Herzog= thum Holstein die nachgesuchte Naturalisationsurkunde aussertigen lassen. Dagegen kann

die Versammlung nichts einwenden.

17) Ueber den Empfang Sr. Majestät des Königs am 6. Juni, bei Gelegenheit der festlichen Eröffnung der Thüringischen Eisenbahn, wurde das Erforderliche berathen und der die disponible Summe von 300 Thir. nebst Zinsen etwa überschreitende Mehrbetrag an Kosten auf die Kämmereikasse übernommen.

18) Die Auszahlung von 48 Thir. 28 Sgr. 9 Pf. an den Buchdrucker Herrn Berr=

ling für ben Druck ber Ctate wird genehmigt.

19) Gegen die zu bewirfende Naturalifirung des Johann R. Mich. Zeit, feitherigen Burgers und Stadtgutbefigers zu Markranftadt, gegenwärtigen Besitzers des Gafthauses zur

Stadt Leipzig hierfelbit, tann nichts eingewendet werden.

20) Die in dem Prozesse gegen den Königl. Fistus wegen Uebernahme der Straßenspflasterung bei dem Königl. Ober=Landesgericht zu Naumburg erwachsenen Kosten sind mit 50 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. liquidirt. Bersammlung wünscht, daß zur Deckung dieser Kosten aus der Werschen Stiftung die nöthigen Schritte geschehen.

21) In vorgedachtem Prozesse ist die Commun mit ihrer Alage in erster Instanz abgewiesen worden. Gleich dem Magistrate erklärte sich auch das rechtskundige Mitglied der Bersammlung, nach erfolgter Prüfung der Angelegenheit und Ginsicht der Akten, sur Gin=

legung der Appellation. Berfammlung ift hiermit einverftanden.

Die Redactions : Deputation.

(799) Rathskeller - Verpachtung.

Die hiesige Rathstellerwirthschaft foll auf seche Jahre und zwar vom 1. Januar 1847 bis ult. December 1852, meistbictend, mit Borbehalt ber Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

den 18. September d. 3., früh 10 Uhr,

Termin an hiefiger Rathhausstelle anberaumt, wozu wir Pachtluftige mit dem Bemerken einladen, daß fie fich in diesem Termine über ihre perfonlichen, und Vermögensverhältniffe genügend auszuweisen haben.

Die Bedingungen werden in dem Licitationstermine bekannt gemacht, und können von jett an in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur eingesehen, auch auf Berstangen gegen Erlegung der Copial-Gebühren Abschriften davon mitgetheilt werden.

Lügen, ben 25. Mai 1846.

Der Magistrat.

(777) Auction zu Thefau bei Lützen. In dem Rübnerschen Bauergute zu Thesau sollen auf

und nach Befinden den darauf folgenden Tag die zum Nachlasse ber Wittwe Rübner ge-



hörigen Sachen, bestehend in Wäsche, Betten, Aleidungsstücken, Meubeln, Sausgeräthschaften jeder Art, Wagen, Geschirr und Ackergeräthe, ingleichen zwei Pferde, acht Rühe, acht Schweine und vierzehn Schaafe, im Wege der Auction gegen sofort in Preuß. Courant zu leistende baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingelazden, daß das Verzeichniß der zu verkaufenden Sachen im Rübnerschen Gute zu Thesau einzgesehen werden kann.

Dehlit, am 20. Mai 1846.

Das Patrimonial: Gericht. Leonhard, Juft.

(791) Auction. Kommenden 20. Juni cr., von früh halb 9 Uhr an, joll auf hiessigem Rathsteller ein Mobiliar=Nachlaß, bestehend in Secretairs, Sophas, Kommoden, Tischen, Stühlen, Glas=, Brod= und Kleiderschränken, 2 großen Spiegeln von Mahagonisholz, mehreren Hölzer= und Federbetten, Kleidungsstücken, Wäsche u. dergl. mehr, meist= bietend, gegen fogleich baare Bezahlung, verkauft werden. Zu dieser Auction können übrigens noch Gegenstände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen, müssen mir aber vorher angezeigt resp. den 19. huj. auf hiesigem Rathskeller übersendet werden.

Merfeburg, den 8. Juni 1846. Mindfleifch,

verpflichteter Auctions = Commissarius.

(782) Wiesenverkauf. Ein Acker Wechselwiese in Lößner Aue, der Ueberschwemsmug nicht leicht unterworfen, will der jetige Besitzer Fr. Blenke aus Kreipau, weil er durch Separation mit Wiesen hinlänglich versehen, aus freier Hand verkaufen. Kaufliebs baber wollen sich selbige von Gottlieb Reil in Lössen zeigen lassen, und mit dem Bessitzer selbst in Unterhandlung treten.

790) Wiefen: Berpachtung.

Die Grasnutzung von der in Meuschauer Aue belegenen Lennaer Gemeindewiese, foll-

bei dem Bauermeister Gottlieb Theile zu Leuna auf 3 Jahre, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Leuna, den 8. Juni 1846.

Die Gemeinde dafelbft.

(756) Ririchen : Verpachtung. Die Kirschfrüchte auf Kirschberg und Allee beim Gräflich v. Bechischen Rittergute Kötzschau follen

Mittewochs den 10. Juni Vormittags 10 Uhr

in der Pachterwohnung, unter den beim Termin zu erlassenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Vorque= geschickt wird, das der 3te Theil vom Ersteher angezahlt werde. Diedner im Auftrag.

- (808) Rirschen : Verpachtung. Sonntag als den 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr, ift ein anderweitiger Termin zur Berpachtung der Kirschen auf der Chaussee bei Miljan in der Schenke daselbst anberaumt worden.
- (779) Rirschenverpachtung. Die diesjährigen Kirschen hiefiger Gemeinde sollen Sountag den 14. Juni in hiefiger Gemeinde Schenke meistbietend verkauft werden. Groß = Gräfendorf, den 6. Juni 1846. Gottschalf.
- (781) Rirschen : Verpachtung. Die Gemeinde zu Nieder = Clobicau ift gesonnen, ihre fauren und suffen Rirschen den 15. Juni c., Mittags 12 Alhr, zu verkaufen. A. Huffe, Ortsrichter.
- (787) Rirschen-Verpachtung. Sonntag, den 14. Juni Nachmittag 3 Uhr, follen die der Gemeinde Rössen zugehörigen Sauer= und Suß-Kirschen, in der Schenke daselbst, meistbietend verpachtet werden. Die Ortsbehörde.



ihr

Den

foll

biet

Fre

wer

din

Mr.

- (

Ra

gest

ani

em!

boi

zu

Lei

ift

we

30

be

(778) Rirschen Berpachtung. Die Gemeinde Rötzschau hat sich entschtossen, ihre sußen Kirschen auf den 14. Inni c., Nachmittags 3 Uhr, in der Scheufe daselbst an den Bestbietenden gegen gleiche Zahlung zu verpachten.

Der Richter Gilenberg.

(783) Rirschen : Verpachtung. Die der Commun Frankleben gehörigen Kirschen follen Sonntag den 14. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle an den Meist= bietenden verpachtet werden.

Frankleben, den 6. Juni 1846.

Die Gemeinde dafelbft.

(788) Rirschen : Verkauf. Die fauern Kirschen der Gemeinde Zöllschen follen Freitag den 19. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im hiefigen Wirthshause meistbietend verpachtet werden. & des Pachtquantums muß beim Zuschlag sofort bezahlt werden; die weitern Bestingungen sollen im Termine erfolgen.

Böllschen, den 5. Juni 1846.

Die Gemeinde dafelbit.

Nr. 725., ist zu Michaeli zu vermiethen. Die obere Etage in meinem Hause, Unteraltenburg Dr. 725., ist zu Michaeli zu vermiethen.

(806) Wohnungsgefuch.

Es wird zu Johanni d. J. von einem Beamten, welcher keine Familie hat, eine Stube, Kammer und Rüche nebst Zubehör, wo möglich in der Umgegend des Marktes, zu miethen gesucht; hierauf Reflectirende wollen sich melden bei dem Gerichtsboten Ruhfuß in der Johannisgasse Nr. 34.

(794) Handlungs : Anzeige. Reue Heringe, die zweite Sendung, in eben so ausgezeichnet schöner Qualität wie die erste, empfiehlt Wilhelm Honigmann.

(795) Neue fette Matjes-Heringe empfiehlt in schönster Waare & Rimmerma

2. Zimmermann am Neumarft.

(802) Neue Heringe von vorzüglicher Qualité empfehle in Schocken und einzeln

Otto Pecfolt.

(809) Sandlungs : Anzeige. Schweizerkafe, Prima = Qualität, empfehle ich zu billigem Preife. Billbelm Sonigmann.

(803) Sandlungs : Anzeige. Geriebene Delfarben, Copal-, Damar-, Bernstein-, Sarg= und Eisenlack, ftartsten Spiritus, feinen Schellack, so wie alle Sorten Firniß = und Leimfarben empfiehlt L. 21. 2Bedby.

(798) Babbisches Fliegenwaffer ist wieder eingetroffen in Flaschen zu 1½ und 3 Sgr.

Frang Schwarg, Marft "Stadt Berlin."

(792) Engl. Patent-Eisenbahn-Wagenschmiere, welche auf eisernen Axen alle andere Schmierarten weit übertrifft, empfiehlt billigst E. T. Ulrich.

Vortorico in Kollen

und geschnitten, echt amerikanisches Gewächs, und alle Sorten andere Tabacke und Material= Waaren empfiehlt zur geneigten Abnahme C. T. Ulrich in der Schmalegaffe.

(804) Anzeige. Befte, frifche Rofenblätter von rothen Centifolien fauft und be-

Gin Paar vollständige große Thorflügel nebst Thure mit Schloß und Befchlägen, steht bei mir billig zu verkaufen. C. 23. Rlingebeil.



if=

au

a=

n=

ie=

n, i= ft=

en

11=

er

6=

e= .

no

3,

m

1,

n

(812) Unzeige.

Da ich am 4. d. M. die Wirthschaft zum Berzog Christian an herrn Beier wieder zurückgegeben habe, so sage ich meinen werthen Gaften und Bekannten ein herzliches Lebes wohl und besten Dank für ihr gutiges Wohlwollen, mit der Bitte, mich auch in meinem jetigen Local in Kösen mit ihrem gutigen Besuch beehren zu wollen.

Bugleich mache ich ergebenft bekannt, daß während der Badezeit alle Mittag 1 Uhr Table d'hot und jederzeit à la carte gespeift wird, wie auch alle Tage frischer Ruchen und

Conditorei = Bebade ju haben find.

Kösen. 28. Kronefeld.

- (776) Anzeige. Einem hochverehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich alle Sonntage und alle Theatertage nach Lauchstädt fahre; um zahlreichen Zuspruch bittet Friedrich Hädler auf der alten Post.
- (811) Empfehlung. Die Glas = und Vorzellanhandlung von F. Al. Pallme in Salle (große Steinstraße und Barfüßersptraßen = Ecke), empfiehlt ihr gut assortirtes Lager von feinstem Krnstall, geschliffenen und ungeschliffenen Glaswaaren, desgleichen auch ganz feinem französischen und deutschen Porzellan, Steingut und Syderolith, zu höchst billigen, jedoch festen Preisen.
- (760) **Bekanntmachung.** Ich mache einem hiefigen und auswärtigen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß ich mich hier als Schiefer= und Ziegeldeckermeister niederges lassen habe. Meine Wohnung ist in der Altenburg im Rosenthal Nr. 744. beim Schneisdermeister Wolff.

 August Müller.
 - (796) Die siebente Einzahlung auf Thuringer Actien nehmen wir bis jum 12. d. Dl. an. Merfeburg, den 6. Juni 1846. Gebrüder Rulandt.
- (801) Gefuch. Es giebt vielleicht Schaufelpferde von Solz, welche nicht mehr gesbraucht werben; felbige kauft der Schloffermeister Gartner, wohnhaft in der Saalgaffe.
- (785) Lehrlingsgefuch. Einem jungen Menfchen, welcher Luft hat Buchbinder zu werden, kann eine gute Stelle in Leipzig nachgewiesen werden durch G. Blobel. Reumarkt vor Merfeburg Rr. 889.
- (786) Berloren. 2m 5. d. M. ist vom Theater bis zur Meuschauergasse ein filsbernes Armband verloren worden; der ehrliche Finder erhält bei Zurückgabe deffelben im Gasthofe zum Ritter St. Georg eine angemessene Belohnung.
- (797) **Verloren.** Am 30. Mai ist auf der Straße von Merseburg nach Lauchstädt eine Brieftafel von braunem Leder, worin sich wichtige Papiere und zwei Utteste, ingleichen 3 Thir. Kassenanweisungen, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird dringend ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung von 2 Thir. an den Unterzeichneten abzugeben.
 Werseburg, den 8. Juni 1846.
- (807) Berloven. Um 4. Juni cr. ift von der Mälzergasse nach dem Gotthardts= thore und der Halleschen Chaussee, von da nach dem Lazareth, durch die Hältergasse, über den Domplatz und wieder nach der Mälzergasse, ein goldnes Armband verloren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung von 3 Thir. bei dem Unsterzeichneten abzugeben.

Merfeburg, ben 7. Juni 1846.

Ereff, Gerichtsbote.

Sietzu eine Beilage.



m

ta

30

10

1

50

3 91

0

u

Befanntmachungen.

(810) Concert:Anzeige. Sonntag den 14. Juni wird in Meuschau Concert stattsfinden. Ansang 3 Uhr Nach= mittags. I. F. Braun.

(813) Ginladung. Bu dem auf kunftigen Conntag in Löpit flatifindenden Concerte lade ich gang ergebenft ein. Weller.

(775) Ginladung. Sonntag den 14. Juni ladet zum Sternschießen ergebenft ein Bedra, den 6. Juni 1846. Otto Wagner.

(793) Ginladung zum Tanzvergnügen Conntag den 14. Juni bei der Wittwe Otto in Löffen.

(789) Ginladung. Die Jugendgesellschaft in Leuna beabsichtiget kunftigen Gonn= tag, als den 14. Juni, ein Pfaureiten mit Tanzvergnugen zu veranstalten, wozu sie um zahlreichen Zuspruch bittet. Leuna, den 8. Juni 1846.

(800) Ginladung. Sonntag als den 14. Juni wird bei mir Bogelschießen mit Ballästern und Tanzmusit gehalten, wozu ich alle Schieß= und Tanzlustige hierdurch erge= benft einlade.

Gafthaus jum Mugarten.

Chr. Grafel.

(805) Quittung und Dank. Für die Abgebrannten in Niederbeuna und rejp. die durch den Brand Beschädigten, waren eingegangen

a) bei bem Unterzeichneten:

1 Thir. vom Berrn Geh. Rath Schönwald in Dl.; 1 Thir. vom Berrn Baftor Ballenburg Daf.; 20 Egr. unter ber Chiffre R. R.; 1 Thir. von einem Ungenannten in DR.; 15 Ggr. vom Berrn Raufmann Rudow daf. ; 1 Thir. von einem Ungenannten daf. ; 5 Ggr. desgl. ; 3 Thir. beegl.; 1 Thir. vom Berrn Raufm. Grumbach in Dl.; 10 Sgr. vom Berrn Ranglei= Rath France daf.; 10 Ggr. von der Fran Dofrathin Tamanti daf.; 1 Thir. von einem Ungenannten daf. ; 1 Thir. desgl. ; 1 Thir. von Frau Affeffor Beberer daf. ; 12 Thir. unter der Chiffre G. v. 3. in B.; 1 Thir. 19 Sgr. 6 Pf. von der Gemeinde Rriegsdorf; 1 Thir. unter ber Chiffre Fr. B. J. M.; 15 Ggr. von einem Ungenannten in Dl.; 10 Ggr. besgl.; 12 Sgr. 6 Pf. von der verw. Frau Raufm. Meigner in M.; 1 Thir. unter der Chiffre M. M., abgegeben durch Herrn Landrath Weidlich; 5 Thir. von dem Meuschmühlenbesitzer Berrn Ublich; 1 Thir. vom Berrn Conditor Benne; 1 Ggr. von einem Ungenannten in M.; 3 Thir. unter ber Chiffre J. C. G.; 3 Thir. 4 Sgr. 6 Pf. von der Gemeinde Schlettan; 1 Thir. vom herrn Dberamtm. Bergog auf Beuchlit; 1 Thir. 7 Sgr. 3 Pf. von der Ge= meinde Beuchlit; 1 Thir. von Frau Db. Reg. Rathin Backel in Dt.; 15 Ggr. vom Berrn Justitiar Butte in M.; 3 Thir. 28 Sgr. von der Gemeinde Boschen; 15 Sgr. von einem Ungenannten in M.; 1 Thir. vom Herrn Kaufm. Klingebeil in M.; 1 Thir. 5 Sgr. 3 Bf. von der Gemeinde Wesmar; 1 Thir. 10 Egr. von einem Ungenannten; 4 Thir. 7 Ggr. als die bei der Redaction d. Bl. eingegangenen Beitrage und zwar, vom herrn G. RR. W. in M. 1 Thir.; von Grn. Bachter in M. durch Schwabe 5 Sgr.; von J. B. und A. S. 12 Sgr.; von herrn Dr. St. 20 Sgr.; durch herrn Dec. F. sen. 1 Thir. 20 Sgr.; von 23. G. und S. 10 Sgr.

b) bei dem Herrn Amtmann Geißler zu Niederbeuna: 10 Thir. von der Frau Handelsgerichts - Affessor Geisler in N.; 6 Thir. 2 Sgr. 6 Pf. von der Kommun Naundorf.



23

e=

hr

D

れ、肉

n

=

Ħ

11

it

m

es i=

n.

e=

e.

1=

m

bt

m

t,

8=

er

ı;

11=

e) bei bem Orterichter Bunborf bafelbit: Wie ein gehamischt Wunder, das

2 Thir, von der Gemeinde Bundorf.

76 Thir 2 Ggr. 6 Pf. in Summa.

Davon find mit Berücksichtigung ber in Dr. 22. Diefer Blatter befannt gemachten Bertheilung einer andern Cammlung und ber fonftigen Berhaltniffe

9 Thir. 2 Sgr. 6 Bf. für Christian Reinknecht,

1 = - = für die alte Wittwe Roblents,

22 = - = für die Wittive Müller,

- = - = für Mug. Ochendorf, 22 = - = - = für Aug. Jahrmarckt,

gur antheiligen Dedung ber Bautoften refp. als Unterfingung für erlittene Berlufte ver= wendet und gezahlt worden. Die außerdem von Raundorf gelieferten 3! Schfl. Korn, 1 Schfl. Gerfte, auch 9 Bund Strob, find unter die Beschädigten gleichmäßig vertheilt worden. Namens der Abgebrannten fage ich ben edlen Gebern berglichen Dank. Der Landrichter Wetel. Merfeburg, ben 7. Juni 1846.

Missionssest in Frankleben, (780)

Mittwoch den 17. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

zu welchem alle Freunde des Reiches Gottes hiermit eingeladen werden.

Der Miffions : Hulfsverein für Frankleben und Umgegend.

Durch ich nitt & marttpreif	e des	Monats	Mai.
-----------------------------	-------	--------	------

	thl. fg. pf.	。 16.36		thl.	19-	pt.	THE PARTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH	thl.	119-1	ri-
Weizen Sch	effet 2 14 2	Erbsen	Scheffel	1	20	-	Butter Pfund	1-	7	6
Roggen	1 21 1	Linjen	1110 =	2	-	-	Brod =	-	-	_
Gerite	= 1 3 10	Rartoffeln	=	_	17	6	Semmel — Loth	-	1-1	40.0
Dafer	= - 29 5	Rindfleisch	Pfund	_	3		Branntwein Ort.	-	4	4
Dirfe	of dies ridgist.	Ralbfleisch	opals .	-	2	_	Bier =	-	-	10
Granpen	fommen nicht auf öffentlichen Markt.	Carlingan St			2	9	Ben Centner		20	_
Grützarten :c.	essentitien Watt.	Schweinefl		-	3	6		6	-	OLIVE T

Der 6. Juni 1846.

Der 6. Juni 1846 mar in doppelter Bezie= hung für unfre Stadt Werfeburg ein bedeutunge= voller Tag. Es beglückte uns an Diefem Tage Die Gegenwart durch Die Rabe unferes ge= liebten Könige. Der Stanb und die Bige des glübenden Tages vermochten nichts über die buldvolle Beiterfeit Ceined Bergens.

"Freude fam, dem fäufelnden Luftchen gleich,

in die Geele des Ronigs, - " und leuchtete, ein foftliches Diatem, von Cei=

nem Angesicht. Gie brang wie ein milder be= lebender Frühlingestrahl in Aller Bergen.

Es verfündigte uns aber auch jener Tag eine reiche Bufunft. Er öffnete und jum er= ftenmal die hoffnungereiche Pforte, durch welche auch wir eintreten follen in jenen großen, ge= waltigen Dom, ber aus Dampf und Gifen immer machtiger über die Bolfer emporfteigt, als follte fcon jett mitten unter ben Rampfen ber Beit bas Wort ber Berheigung zu feiner Erfüllung kommen, daß wir werden jollen Gine

Beerte unter Ginem Birten.

Huch der Gänger hat bei diefer ichonen Dop= pelfeier, wie billig, nicht gefehlt. 2Bas er ge= fungen, hat Unklang gefunden in den Bergen Vieler. Er wird und hoffentlich nicht gurnen, wenn wir zur Erinnerung an jene freudig be= wegten Stunden das Wort feiner Mufe in die= fen, allem Denkwürdigen unferer Stadt befon= ders gewidmeten Blattern niederlegen:

Bei Eröffnung der Thüringer Eisenbahn am 6. Juni 1846.

So ist's nicht mehr ein kühner Wahn, Ein neues Werk, es ist gethan, Ob Keiner auch ein Schwert geschwungen, Ein neuer Sieg, er ist errungen, Ein neuer Sieg der Einigkeit Im Heldenkampf mit Raum und Zeit! -Was wir gewagt einst kaum zu ahnen, Steht aufgethürmt wie von Titanen



In

W

W

De Dr

Vo

Die

Da Al

Sic

De

Un

De

Un

De Un

De

Er

De

Er Da De Da V Di Si Di Do Si Di Di

Di

Du

So

Ge

Al

De

M

Di W

Im

Di

Fü

In

M

I

Fü

In

Ur

Ui

Ui

De

In Deutschlands Gauen fern und nah Wie ein geharnischt Wunder da, Wohl angethan, zu grossen Zwecken Der Menschen Seelen zu erwecken! Drum ist uns auch fürwahr nicht bange Vor dieser Riesen-Klapperschlange, Die mit Prometheuskraft sehon itzt Das ganze Deutschland fast durchblitzt; All' diese Bahnen, diese Schienen, Sie müssen auch dem Geiste dienen, Dem Geiste, der von Oben stammt Und jede echte Kraft entstammt, Der die Apostel einst durchsprüht Und sie mit Gottesgluth durchglüht, Der, wenn ein grosses Werk gelingt, Und stets zu ernster Andacht zwingt! -Der Gott, der unsre Herzen fenkt, Er lenkt auch unsre Eisenbahnen, Der uns des Adlers Flügel schenkt, Er lässt uns auch in Demuth ahnen, Dass Er allein zu jeder Frist Der Gott der Macht und Stärke ist, Dass ohne Ihn wir wie ein Kind Voll Schwachheit und voll Ohnmacht sind! Die Kraft, die in des Schaffens Lust Sich ihres Gottes bleibt bewusst, Die zwar Titanenwerke liebt, Doch Gott allein die Ehre giebt, Sie ist's, die auch der König ehrt, Die sein geheiligt Herz begehrt. Diess zu verkünden fernster Zeit, Dich heute seine Nähe weiht, Du Dampfer, brausend wie das Meer! -So fliege stolzer denn daher, Gebaut, Du wundersames Schiff, Als wie aus Sturm und Felsenriff, Du, ein geflügelter Vulkan, Mit Feuerslammen angethan! Du erzgepanzert Flügelross, Wie Dein trojanischer Genoss Im Innern bergend eine Welt, Die Ein Moment in Nichts zerschellt! -Führ uns auf Deinem Eisen wege In jene goldenen Gehege, Wo von den Bergen zu den Au'n Wie goldne Klänge niederthau'n, Führ uns bei mildem Sonnenschein In Deutschlands treues Herz hinein, Umschling' mit Deinem Eisenbande Uns All' zu Einem Vaterlande Und stähl' mit Deinem Eisen stark, Der Völker Eintracht bis ins Mark!

Doch Du, der auch am todten Eisem Thätst Deine Herrlichkeit erweisen, Du Friedefürst und Wunderbar, O sieh' herab auf diese Werke Der Menschenbraft, du Gott der Stärke, Behät', o Herr, sie vor Gefahr, Und lass auch uns durch falsche Zeiehen Nie von dem rechten Pfade weichen, Behüt' uns jetzt und immerdar! —

Merfeburgs Kinderfest betreffent.

Das Kinderfest mit seinen Freuden naht wieder heran und es sen mir, einem Freunde der Jugend und einem warmen Theilnehmer an der Freude derselben, gestattet, einige Gedanken über die Feier deffelben, wie sie aus der Erfah=

rung hervorgegangen find, zu äußern.

Unter den mancherlei Opfern, welche gur Erhöhung der Freude Dieses Festes gespendet worden, fteben gewiß die Bemühungen der ver= ehrten Damen oben an, welche unter Die Schüler der Freischulen Rirfchen, Butterbrede, Burft n. dergl. vertheilten. Die Beweggrunde biergu können nur als fehr edel bezeichnet werden und die Mühe der Bubereitung und Vertheilung ift wahrlich keine geringe. Ich habe vielfach Ge= legenheit gehabt, Rinder und Eltern dabei gu beobachten und Meugerungen barüber gu boren, Die meine Bedenken, welche ich von vorn berein dagegen hatte, bestätigten und mich überzengten, daß diese Bertheilung den Grundfagen der Erzie= hung juwiderläuft u. ihren edlen 3med verfehlt, weil fie fich in den Empfängern taufcht und unge= recht gegen die erfcheint, für welche ber Empfang: Diefer Speifen eine wirkliche, das Dankgefühl erregende Frende fenn würde. Man mabit dazu zunächst alle Rinder der Freischule der Stadt= parodie und meint, diefe armen Kinder wüßten nicht, wie ein Butterbrod oder ein Studchen Wurst oder Kirschen schmecken. Darin irrt man sich, benn gerade biefe find jum großen Theile Rinder von Eltern, welche für den Magen Ulles aufgeben laffen; auch folche, welche in den Säufern von wohlhabenden Ramilien zu allerhand Gulfeleiffungen gebraucht werden und dafür zum Theil ein fettes Butterbrod, gum Theil Geld befommen, ober auch fich folches er= betteln. Wer fich die Mühr nehmen will, an beobachten, was diefe Rinder für das Geld fan= fen, der wird es erfahren, daß fie recht gut wif= fen, wie Burft schmedt und wie Kirschen schmeden, ebe Biele Undere bavon gefoffet

1.6 - 40 - -

6

== 1 , = = =

haben. Und fordert nicht der Genug am Rin= derfeste noch lange Beit ftart bagu auf? Saben nicht manche, welche auch von Eltern oder Un= gehörigen schon bedacht waren und eine Bortion des gespendeten und andern Bieres zu fich ge= nommen hatten, den Genug auf Wochen gu beklagen gehabt? Hat wohl Jemand bei einer großen Bahl der Empfänger ein besonderes Dankgefühl verfpurt? Ich bezweifle Dies und bedaure die armen Rinder, welche von ihren Eltern deshalb nicht in die Freischule geschickt werden, weil fie ihnen von dem Besten, was fie ihnen geben konnen, dem Unterrichte, feine Stunde entziehen und ihr Möglichstes Daran fegen wollen, ihnen denfelben in der Burger= idule zu verschaffen; ferner die Rinder, welche ibre armen Eltern oft mit großer Unftrengung bei ihrer Arbeit unterftuten muffen und feine Gelegenheit haben , fich ein fettes Butterbrod bei einem Wohlhabenden zu verdienen, fondern ftete mit färglicher Roft zufrieden feyn muffen; oder die, welche um feinen Preis fich folches er= betteln mogen. Ich habe manchem derfelben bas Berg bluten feben, manches Wahre dabei gehort! Die Borftadte haben feine besondern Freischu= Ien und es werden daber aus allen Rindern die ärmern ansgewählt. Die eine läßt von einer größern Babl unter 16 bis 20, die andere von einer viel fleinern unter 70 vertheilen! Wie wirft ein fo verschiedner Magstab auf die Rinder?

Demnach follten den armen Rindern wohl Die Spenden der edeln Wohlthaterinnen entzo= gen werden? Das ja nicht! Mochten fich boch recht viele bewogen fühlen, die Teftfrende der= felben zu erhöhen und ihnen nachhaltige, das Dankgefühl berfelben erweckende Gegenftande augetheilt werden! Es drängen fich dabei Ge= danken auf, wie folgende: Konnen wohl alle Rinder an dem Weste Theil nehmen? oder giebt es auch folche, welche wegen mangelnder Rlei= dung nicht Theil nehmen konnen? Wie schon fteben muntern Anaben die wohlfeilen Turnan= züge und wie mancher würde fich freuen durch den Besitz eines solchen auch am Turnen Theil nehmen zu konnen! Würden viele arme Dlad= chen fich aus der zum Rinderfeste erhaltenen Welle nicht gern Strümpfe ftricken und aus andern Stoffen Rleidungoffucte fertigen? Wie jubelten die Rinder über die fleinen Undenfen, welche viele noch jett von den frühern Rinder= festen aufzuweisen haben und welche traurige

Gesichter gab es, als diese im vorigen Jahre fehlten und deshalb wegfallen mußten, weil dem Bernehmen nach, das Geld dazu nicht hin-reichte. Die Aeußerung, die Jugend wurde dadurch verdorben, hielt ich für keine ernste.

Möchten doch alle, welche fich fchon fo viele Berdienste um das schöne Fest erworben haben, diese Erfahrungen mit in Erwägung ziehen und in den Stand gesetzt werden, daffelbe immermehr zu einer Quelle des Segens für die Erzieshung unserer Jugend zu machen!

Räthfelfreund! ift Dir der Philosoph bekannt, Deff' Name auch als Schmuck bei Damen wird genannt?

Auflösung bes Rathfels im vorigen Stud: Binfel. Infel.

Runftigen Conntag predigen in ber

Schloße u. Domfirche: Born. herr Confisorialrath Frobenins; Nachm. herr Diac. Simon. Stadtfirche: Born. herr Senior hendenreich; Nachm. herr Diac. Schellbach. Neumarktsfirche: herr Bastor Triebel.

Altenburger Rirche: Berr Baftor Ballenburg.

Rirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.) Dom. Geboren: bem Wachtmeister Martin ein Gohn.

Stadt. Geboren: bem Bürger und Seilermeister Dorenberg ein Sohn; bem Handarbeiter Hobe eine Tocheter. — Getrauet: ber Kutscher Stephan mit Igfr. D. M. Lilie aus Niedersanstädt bei Quersurth; der Werkschihrer in der Stadtmuhle zu Wurzen, Gelpke, mit Igfr. J. D. G. Walther von hier; der Bürger und Tischlers meister Winter mit Igfr. J. A. Klee von hier; der Bürger und Einwohner Stieme mit der verwittweten Thran von hier; der Schlosser kehmann mit J. A. Bösner von hier. Gestorben: Igfr. Ch. Kr. Th. Jänichen, einzige Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Jänichen, im 34. Jahre, am Blutschlag.

Renmarkt. Geboren: bem Fabrifarbeiter Sepfe ein Sohn. — Gestorben: eine unehel. Tochter, im 3. Jahre, an ber Krippe; die Chefrau bes Handarbeiters Schmidt, im 34. Jahre, an ber Auszehrung; ber einzige Sohn bes Fabrifarbeiters Hepfe, im 1. Jahre, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: einer ledigen Person ein Sohn; dem Burger und Schuhmachermeister Zehl eine Tochter; dem Mühlsnappen Uhlig eine Tochter. — Gestrauet: der pensionirte Königl. Preuß. Hafaren-Untersoffizier und Eisenbahnaufseher Tänzer mit M. W. E. Bosemann aus Kühnhausen bei Erfurt. — Gestorben: die jüngste Zwillingstochter des herrschaftlichen Kutschers Clauß, 10 M. alt, am Schlagsluß; ein außerehel. Sohn, 4 J. 7 M. 3 W. alt, am Mervensieber; die jüngste Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Zehl, 1 T. alt, an Krämpfen.

00

tu

fit

au fd

an

118

au

m

je

bi

th

6

n

er

6 nato